

GEMEINDE BLANKENHEIM

ORTSCHAFT DOLLENDORF

**Bebauungsplan Blankenheim Nr. 6 C – Dollendorf - Komm
1. vereinfachte Änderung**

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 6 C – Dollendorf – Komm werden im Rahmen der 1. Änderung wie folgt ergänzt:

Ziffer 1.2 wird um folgende Regelung ergänzt:

"Die Firsthöhe darf maximal 8 m über der Höhe des Erdgeschossfußbodens liegen."

Ziffer 2.2 wird hinsichtlich der Dachform und -neigung um folgende Regelung ergänzt:

„Bei Pultdächern sind nur Dachneigungen zwischen 12° und 45° zulässig. Dabei darf auf der hohen Seite die Höhe der Außenwand über der Oberkante des Erdgeschossfußbodens 6,0 m nicht überschreiten.“